



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0337

Die Fälle von Əli Kərimli, Anar Məmmədli und weiteren politischen Gefangenen in Aserbaidshan

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Oktober 2026 zu den Fällen von Əli Kərimli, Anar Məmmədli und weiteren politischen Gefangenen in Aserbaidshan (2026/2914(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine vorherigen Entschlüsse zu Aserbaidshan, insbesondere jene vom 19. Dezember 2024¹ und 18. Dezember 2025²,
 - gestützt auf Artikel 150 Absatz 5 und Artikel 136 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass sich Əli Kərimli, Vorsitzender der Partei „Volksfront Aserbaidshans“, seit dem 29. November 2025 in Untersuchungshaft befindet, die zweimal bis zum 13. November 2026 verlängert wurde, weil ihm mutmaßliche gewaltsame Machtergreifung vorgeworfen wird, was er zwar bestreitet, aber weswegen eine lebenslange Freiheitsstrafe gegen ihn verhängt werden kann;
- B. in der Erwägung, dass Human Rights Watch und Amnesty International berichten, dass sich seine Haftbedingungen erheblich verschlechtert haben, etwa infolge von Einschränkungen in Bezug auf Kommunikation, Lebensmittelpakete und Trinkwasser sowie

¹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Dezember 2024 zu der anhaltenden Unterdrückung der Zivilgesellschaft und der unabhängigen Medien in Aserbaidshan und den Fällen von Dr. Qubad İbadoğlu, Anar Məmmədli, Kamran Məmmədli, Rüşət Səfərov sowie des Senders Meydan, ABl. C, C/2025/1970, 11.4.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/1970/oj>.

² Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Dezember 2025 zu der willkürlichen Verhaftung und anschließenden Verurteilung der Wissenschaftler Bəhruz Səmədov und İqbal Əbilov in Aserbaidshan, ABl. C, C/2025/2156, 6.5.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/2156/oj>.

wegen mangelnder Belüftung, Schlafentzug und schwerer Dehydrierung, weshalb er einen Kreislaufkollaps erlitt; in der Erwägung, dass Amnesty International zu bedenken gibt, dass diese Umstände Folter oder Misshandlung gleichkommen könnten;

- C. in der Erwägung, dass Anar Məmmədli am 7. September 2026 wegen mehrerer strafrechtlicher Beschuldigungen zu 13 Jahren Haft verurteilt wurde; in der Erwägung, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) seine Festnahme zuvor als politisch motiviert eingestuft hat; in der Erwägung, dass sein Mitangeklagter, der Journalist Anar Abdullayev, zu 12 Jahren Haft verurteilt wurde;
 - D. in der Erwägung, dass sich diese Fälle in das Gesamtbild der repressiven Maßnahmen gegen Oppositionelle, Journalisten, Menschenrechtsverteidiger, bürgerschaftlich engagierte Personen und Wissenschaftler einfügen und dass es in Aserbaidschan über 300 politische Gefangene gibt, zu denen auch Armenier zählen;
1. verurteilt aufs Schärfste, dass Əli Kərimli, Anar Məmmədli und Anar Abdullayev aus politischen Gründen festgenommen wurden und immer noch inhaftiert sind; fordert, dass sie sofort und bedingungslos freigelassen werden; fordert, dass sie angemessen mit Wasser und Nahrung versorgt und ihre Zellen angemessen belüftet werden, dass sie eine angemessene medizinische Versorgung erhalten und dass sie Kontakt zu Anwälten und zu ihren Angehörigen haben dürfen; fordert, dass die mutmaßlichen Misshandlungen unabhängig untersucht werden; fordert nachdrücklich, dass ein ordnungsgemäßes Verfahren gewahrt und ihnen ein faires Verfahren garantiert wird; fordert, dass die Urteile des EGMR in den zusammengefassten Rechtssachen im Fall Məmmədli vollständig umgesetzt werden;
 2. fordert die Staatsorgane Aserbaidschans auf, die Repressalien gegen friedliche Regierungskritiker, Journalisten, Menschenrechtsverteidiger, Oppositionsführer und Wissenschaftler einzustellen, alle politischen Gefangenen freizulassen und die gegen sie erhobenen Beschuldigungen fallenzulassen; fordert nachdrücklich, dass der Praxis ein Ende gesetzt wird, nichtstaatliche Organisationen und Medien unter missbräuchlichem Rückgriff auf das Strafgesetzbuch und Gesetze über die nationale Sicherheit zum Schweigen zu bringen, und fordert nachdrücklich, dass die Unabhängigkeit der Justiz geachtet wird; begrüßt, dass Dr. Qubad İbadoğlu zu einer dringenden medizinischen Behandlung in Deutschland eingetroffen ist; fordert, dass sämtliche Beschuldigungen gegen ihn fallengelassen werden; ist besorgt darüber, dass Bürger von EU-Mitgliedstaaten in Aserbaidschan inhaftiert sind, darunter der französische Staatsangehörige Anass Derraz;
 3. fordert die HR/VP und die Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu

tragen, dass unbeschadet allen diplomatischen Engagements die demokratischen Werte geachtet werden, und gezielte Maßnahmen im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte vorzubereiten; fordert die EU-Delegation und die Botschaften der Mitgliedstaaten in Baku auf, Gerichtsverfahren zu beobachten;

4. bekräftigt, dass ein künftiges Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Aserbaidschan von greifbaren Verbesserungen bei den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit, wozu auch die Freilassung politischer Gefangener zählt, abhängig gemacht werden sollte;
5. fordert die Kommission auf, Mitglieder der Zivilgesellschaft und unabhängige Medien Aserbaidschans, auch jene im Exil, stärker zu unterstützen;
6. bedauert den Beschluss des Milli Məclis, die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament auszusetzen, und fordert, dass diese Zusammenarbeit wiederaufgenommen wird;
7. verurteilt die transnationale Unterdrückung, die sich gegen kritische Stimmen Aserbaidschans im Ausland richtet; fordert die Mitgliedstaaten auf, Auslieferungsersuchen, die Regierungskritiker betreffen, einer strengen Prüfung zu unterziehen;
8. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und den Mitgliedstaaten sowie den Staatsorganen Aserbaidschans zu übermitteln.